

Sitzungsvorlage Nr. X/368
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

06.09.2023

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2022 und Prognose 2023 für die
Abwasserbeseitigung (Schmutz- und
Niederschlagswassergebühren)**

FB/Az.: 1 / 700.31

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2022 sowie die Prognose für das Jahr 2023 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 16.12.2021 wurden die Gebührensätze für die Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2022 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes ist nun eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung erfolgt. Diese entsprechenden Unterlagen sowie eine Prognose für das Jahr 2023 sind dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt. Nach der Überprüfung ergeben sich für das Jahr 2022 Überdeckungen in Höhe von 8.760,24 € für den Bereich der Schmutzwassergebühren sowie in Höhe von 240.509,75 € für den Bereich der Niederschlagswassergebühren.

Die Überdeckungen ergeben sich hauptsächlich aus geringeren Kosten im Vergleich zur Kalkulation. In erster Linie ergeben sich die Minderaufwendungen bei den Unterhaltungskosten (160.598,94 €) sowie den sonstigen Sach- und Dienstleistungen (253.096,60 €). Bei beiden Positionen handelt es sich um veranschlagte Mittel für die Optimierung der beiden Kläranlagen, die nicht vollständig im Jahr 2022 verausgabt werden konnten und daher im Folgejahr neuveranschlagt wurden. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 243.195,77 € entstanden.

Die festgestellten Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt.

Die ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2023 lässt insgesamt eine Überdeckung in Höhe von rd. 612.000 € erwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation 2022 und Prognose 2023